

## B E G R Ü N D U N G

gem. § 2 a Absatz 6 des Bundesbaugesetzes in der  
Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) zum  
Bebauungsplan

**Nr. 5 a "Helkenberg-Tannenneck"**

### Inhalt:

1. Darlegung der Ziele und Zwecke des Bebauungsplanentwurfes
2. Einfügung in das vorhandene Straßennetzsystem
3. Datum zum laufenden Beuleitplanverfahren
4. Bestehende Rechtsverhältnisse
5. Bestand innerhalb des Bebauungsplanes
6. Erschließung, Ver- und Entsorgung
7. Beabsichtigte bauliche und sonstige Nutzung
8. Strukturdaten
9. Technische Einzelheiten
10. Bodenordnende Maßnahmen

## 1. Darlegung der Ziele und Zwecke des Bebauungsplanentwurfes

Der Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Lindenstraße/Breckerfelder Straße/Helkenberger Weg/Feldstraße wurde in Hinblick auf den sich aus dem geplanten Sportzentrum Helkenberg (Bebauungsplan Nr. 5 b) zu erwartenden Verkehr von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesstraßenbauamt Hagen und dem Regierungspräsidenten Arnsberg gefordert. Der vorhandene Querschnitt des Helkenberger Weges und seine Anbindung an die Breckerfelder Straße (L 701) werden nicht als eine ausreichende Erschließung der Sportanlagen angesehen und können die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht gewährleisten.

Das im Ausbau begriffene Sportzentrum Helkenberg-Tanneneck soll die Versorgung des gesamten Stadtteiles Voerde mit Umgebung übernehmen, einschl. des Schulsportes.

Es wurde daher neben dem Bebauungsplan Nr. 5 b für die Sportanlagen gleichzeitig auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 a mit dem Ziel beschlossen, für das Sportzentrum eine verkehrsgerechte Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz zu schaffen.

## 2. Einfügung in das vorhandene Straßennetzsystem

Durch die Anbindung des Sportzentrums an die Breckerfelder Straße (L 701) wird diese Anlage aus allen Richtungen gut und sicher zu erreichen sein. Die L 701 stellt als eine Nord-Süd-Achse die Verbindung des hiesigen Raumes über Oberbauer und Breckerfeld zum Kreis Altena im Sauerland dar.

Langfristig ist in der Netzplanung eine verbesserte Fortführung nach Norden mit Anschluß an die geplante A 46 im Gevelsberger Raum vorgesehen.

In Ost-West-Richtung (Milspe-Voerde-Hagen) beabsichtigt die Stadt Ennepetal, kurzfristig in Voerde durch Verlängerung der Loher Straße zur Hagener Straße und einer Entlastungsstraße im Stadtkern Milspe eine

Durchgangsstraße zu schaffen. Das geplante Kreuzungsbauwerk liegt von dieser Ost-West-Verbindung nur ca. 400 m entfernt.

Die Stadt Ennepetal erhofft sich von der Realisierung dieses Bebauungsplanes und der flankierenden Maßnahmen eine bessere Führung der Verkehrsströme und Auslastung der Sportanlagen.

### 3. Daten zum laufenden Bauleitplanverfahren

#### Aufstellungsbeschuß:

Planungsausschuß	20. 10. 1977
Hauptausschuß	22. 11. 1977
Rat der Stadt Ennepetal	8. 12. 1977
Bürgeranhörung in der Gaststätte "Zum Rathaus", Mittelstr. 32	28. 06. 1978

Die Bürgeranhörung führte zu keiner Änderung der beabsichtigten Planung.

Mit dem Entwurf des Ausbauplanes wurde das Ingenieur-Büro bbv (Beratergruppe Bau und Verkehr), 4937 Lage, beauftragt.

Die Stadt Ennepetal hat diesen Ausbauplan in den Bebauungsplan Nr. 5 a übernommen.

Die Planung ist mit dem Landesstraßenbauamt Hagen abgestimmt.

### 4. Bestehende Rechtsverhältnisse

Das Plangebiet erfaßt keine Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen. Der aufzustellende Bebauungsplan steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5 b "Sportanlage Helkenberg-Tanneneck". Durch die vorgesehene Planung des Verkehrsknotenpunktes wird ein Teilbereich der privaten Grundstücksflächen für öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen.

. Die bauliche Entwicklung auf den anliegenden Privatgrundstücken wird nicht beeinträchtigt.

Da es sich bei der Breckerfelder Straße um eine Landstraße und dem Helkenberger Weg um eine städtische Erschließungsstraße handelt, wird die Stadt Ennepetal zur planungsrechtlichen Sicherung der Anbindung gemäß dieses Bebauungsplan und den dazugehörigen Schnitten mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesstraßenbauamt - eine öffentlich rechtliche Vereinbarung abschließen.

### 5. Bestand innerhalb des Bebauungsplanes

Wie aus dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 5 a zu ersehen ist, liegt das Plangebiet im Süden des Ortsteiles Voerde und besteht nur aus

Straßenverkehrsfläche.

Das Gelände der L 701 liegt zwischen den NN-Höhen 305,00 m und 314,50 m mit Gefälldenrichtung von ca. 2,5 % nach Norden. Der abzweigende Helkenberger Weg hat eine Steigung von ca. 8,6 %.

Durch den Ausbau der Einmündung und der Busbuchten in Richtung Breckerfeld und Voerde werden größere Grundstücksflächen des Hausgrundstückes Breckerfelder Str. 2, Flur 49, Flurstück 113 und des Grundstückes Flur 57, Flurstück 107, benötigt. Es handelt sich dabei um Vorgartengelände.

Bei den restlichen privaten Grundstücken geht es um geringfügige Abtretungen. Wohngebäude befinden sich außerhalb der erforderlichen Sichtweiten und werden nicht in Anspruch genommen.

Die südwestlich vorhandene Böschung an der Breckerfelder Straße wird teilweise um 2,5 m zurückversetzt.

#### 6. Erschließung, Ver- und Entsorgung

In der Breckerfelder Straße und im Helkenberger Weg sind alle erforderlichen Versorgungsleitungen und ein Entwässerungskanal mit Mischsystem vorhanden. So kann das anfallende Niederschlagswasser über das Kanalnetz abgeleitet werden. Durch die Straßenverbreiterung ist ein Versetzen der vorhandenen Einlaufschächte mit veränderten Anschlüssen erforderlich. Ebenso sind einige Straßenlampen zu versetzen.

Der gesamte Planbereich ist im zentralen Ortsentwässerungsplan der Stadt Ennepetal erfaßt.

#### 7. Beabsichtigte bauliche und sonstige Nutzung

Ein vorhandenes Betriebsgelände im westlichen Kreuzungsbereich zwingt zur Beibehaltung der versetzten Einmündungen des Helkenberger Weges und der Flurstraße in die L 701. Ein weiterer Zwangspunkt ist die Erhaltung der Zu- und Abfahrt für die der Einmündung des Helkenberger Weges gegenüberliegende Tankstelle.

Es ist vorgesehen, durch Aufweitung der L 701 in beiden Richtungen Linksabbiegerspuren einzurichten. Der Helkenberger Weg erhält eine Breite von 11,50 m, wobei neben einer 7,50 m breiten Fahrbahn beiderseitig Bürgersteige von 2,00 m angeordnet werden.

---

Die Feldstraße welche im Profil unverändert bleibt, wird zur Einbahnstraße. Es kann von der L 701 aus beiden Richtungen in die Feldstraße eingefahren werden, jedoch nicht aus der Feldstraße auf die L 701. Diese Einschränkung war zur sicheren Führung der Verkehrsströme unumgänglich. Hinter den Einmündungen wurden auf der Breckerfelder Straße Busbuchten angeordnet.

## 8. Strukturdaten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 a umfaßt eine Fläche von insgesamt ca. 1,0 ha, davon sind

Verkehrsflächen ca. 0,75 ha

## 9. Technische Einzelheiten

### 9.1 Länge der Baustrecke, Kosten und Kostenträger

Länge der Baustrecke:

L 701 - Breckerfelder Straße	360 m
Helkenberger Weg	100 m
Feldstraße	40 m

Träger des Ausbaues ist die Stadt Ennepetal und nach dem LStrG NW § 34, Absatz 5 das Land Nordrhein-Westfalen.

Kostenanteile ohne Grunderwerb:

L 701 Breckerfelder Straße	DM 458.000,--
Helkenberger Weg	<u>DM 159.000,--</u>
Gesamtsumme	DM 617.000,-- =====

Nach dem LStrG NW § 34 Abs. 5 ergeben sich folgende Kostenteile für die Kostenträger (wird noch vereinbart):

LSBA Hagen	DM ...20:000:1--.
Stadt Ennepetal	DM ..597:000:1--.

Diese Mittel werden ab 1980 im Haushaltsplan bereitgestellt.

### 9.2 Bautechnische Angaben

Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt  $v_E = 70$  km/h. Die nach der RAL-L und der RAST-L vorgeschriebenen Mindestanforderungen wurden nicht unterschritten. Lediglich die Längsneigung des Helkenberger Weges ist aufgrund der Topographie mit 8,6 % gewählt, im Knotenbereich ist die Längsneigung dieser Straße mit 2,5 % vorgesehen.

Die Anfahrtsicht für LKW bei  $v_K = 50$  km/h und für PKW bei  $v_K = 70$  km/h mit 145 m ist vorhanden. Zusätzlich ist jedoch an der Einmündungsstelle das Zeichen 206 (HALT! Vorfahrt gewähren) vorzusehen.

### 9.3 Querschnittgestaltung

Für den Straßenquerschnitt wurde der RQ 10,5 gewählt. Die Abmessungen und Fahrbahnbefestigungen sind dem beiliegenden Ausbauquerschnitt zu entnehmen, sie wurden entsprechend den Belastungen dimensioniert. Gehwege sind im gesamten Knotenbereich vorzusehen. Die Lage der Busbuchten ist dem Lageplan zu entnehmen.

### 9.4 Kreuzungen und Einmündungen

Die Feldstraße soll als Einbahnstraße in Richtung von dem Knotenpunkt weg betrieben werden. Die Einrichtung einer Lichtsignalsteuerung ist nicht erforderlich.

### 9.5 Baugrund, Entwässerung

Die Bodenverhältnisse sind als normal anzusehen. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

### 9.6 Öffentliche Verkehrs- und Versorgungsanlagen

Im Bereich des Knotenpunktes sind zwei Haltestellen für den ÖPNV vorgesehen. Sie sind für Gliederbusse konzipiert.

Die Versorgungsleitungen, wie Energie-, Fernmelde- und Wasserleitungen werden unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften verlegt. Die Regelung der Kostentragung erfolgt nach ortsüblichen Verträgen.

#### 9.7 Einfügung in die Landschaft

Die Trasse ist lage- und höhenmäßig soweit wie möglich dem Gelände angepaßt. Damm- und Einschnittböschungen sind ortsüblich zu bepflanzen. Die notwendigen Sichtdreiecke sollen nicht höher als 0,40 m bepflanzt werden.

#### 9.8 Straßenausstattung

Die Beschilderung und Fahrbahnmarkierung wird nach den Vorschriften ausgeführt.

#### 9.9 Durchführung des Bauvorhabens

Das gesamte Bauvorhaben soll in den Rechnungsjahren 1980 bis 1981 in einer Maßnahme durchgeführt werden.

#### 9.10 Verkehrsregelung

Die Verkehrsregelung wird mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt. Eine Umleitung der Verkehre ist nicht möglich.

10. Bodenordnende Maßnahmen

Soweit es der Ausbau der Kreuzung erfordert, werden bodenordnende Maßnahmen entsprechend dem IV. und V. Teil des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Ennepetal, im Mai 1979

Baudezernat

I.A.



(Quadflieg)  
Städt. Baurat z.A.



Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 a  
" Helkenberg / Tanneneck "

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 2 V BBauG und der öffentlichen Auslegung nach § 2 a VI BBauG wurden vom Landesstraßenbauamt Hagen Bedenken vorgebracht.

Für die Einmündung des Helkenberger Weges in die Breckerfelder Straße sind entsprechend einer Forderung des Landesstraßenbauamtes - Hagen - im Bebauungsplanentwurf von Bebauung freizuhalten Sichtdreiecke eingetragen. In nördlicher Richtung entfällt ein Teil dieser Sichtfläche außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches auf das Grundstück Flur 49, Flurstück 284. Es handelt sich um ein gewerblich genutztes Betriebsgrundstück, dessen betroffene Teilfläche als befestigter Vorplatz zum Abstellen von Fahrzeugen dient. Eine Bebauung direkt an der Straßenbegrenzungslinie würde hier im Kreuzungsbereich ohnehin nicht genehmigt.

Der Grundstückseigentümer hatte sich daher bereit erklärt, auf diesem im Sichtdreieck liegenden Grundstücksteil eine entsprechende Baulast eintragen zu lassen.

Diese Zusage wurde inzwischen widerrufen. Die Forderung des Landesstraßenbauamtes zur Freihaltung des Sichtdreieckes von Bebauung und Bepflanzung in einer Höhe von 0,70 m über dem jeweiligen Straßenniveau kann daher nur durch eine Einbeziehung in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und entsprechende Festsetzungen nach § 9 I Nr. 2 BBauG nachgekommen werden.

Der Rat der Stadt Ennepetal hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am                      beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 a gemäß § 2 a VII BBauG entsprechend der im Bebauungsplan auf dem Grundstück Flur 49, Flurstück 284 tlw. kenntlich gemachten Sichtfläche zu erweitern. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

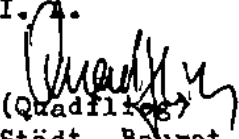
Als Baugebietsfestsetzung soll hier entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes und der tatsächlichen Nutzung ein GE-Gebiet als nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt werden.

Die Nutzungsbeschränkung im Sichtfeld war im Bebauungsplan bereits eingetragen und erhält durch die Einbeziehung dieser Grundstücksfläche somit Rechtskraft beim Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

Eine vorhandene, transparente Einzäunung des Grundstücks kann mit Zustimmung des Landesstraßenbauamtes erhalten bleiben.

Ennepetal, den 10. März 1980

Baudezernat der  
Stadt Ennepetal  
I. A.

  
(Quadrilles)  
Städt. Bau Rat z.A.